

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Baden-Württemberg
Netzwerk Schulsozialarbeit Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Landesjugendamt
Referat 44
Jugendarbeit,
Förderprogramme
und Landesverteilstelle UMA

Rückfragen bitte an:
Marion Steck
Tel. 0711 6375-474

Rundschreiben-Nr.
86/2025

8. Juli 2025

Landesförderprogramm Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen – Verlängerung der Antragsfrist für den Förderzeitraum 2025/2026 bis 31. August 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 10. Juni 2025 (Nr. 72/2025) haben wir Sie über die Verlängerung der Geltungsdauer der Grundsätze zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration (Sozialministerium) Baden-Württemberg bis 31. Juli 2026 informiert.

In diesem Zusammenhang wird, in Abstimmung zwischen dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg und dem Sozialministerium, nun ebenfalls die **Antragsfrist für den Förderzeitraum 2025/2026** um einen Monat, **bis 31. August 2025**, verlängert.

Die Antragstellung erfolgt erneut digital, die erforderlichen Informationen werden wir zeitnah auf der KVJS-Homepage zur Verfügung stellen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE14 6005 0101 0002 2282 82
BIC SOLADEST600

KVJS
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Telefon: 0711 6375-0
www.kvjs.de